

sich in seinen Schlußweisen mit dem im zweiten Jahrhundert nach Christus lebenden christlichen Philosophen Athenagoras aus Athen, der sich in ganz ähnlichen Gedanken über die Auferstehung der Toten bewegte:⁴ nur daß er über den ebengenannten Kirchenschriftsteller hinaus das Erhaltungsgesetz der Masse nicht nur auf den menschlichen Leib allein, sondern auch, wie es richtig ist, auf die leblose Natur überhaupt ausgedehnt wissen will, der dieser Leib seiner Substanz nach als bloßes Teilstück eingegliedert erscheint.

Der Wunsch Sprengers, in dem Klostergarten von Banz begraben zu werden, ist nicht in Erfüllung gegangen. Das Verbrechen der Säkularisation hat ihn aus seiner Zelle getrieben und nach dem benachbarten Städtchen Staffelstein verwiesen, wo er unter dem 23. September 1806 sein tatenreiches Leben endete. Doch fand er auch in seinem dortigen Grabe noch keineswegs die verdiente Ruhe. Von der einen Seite kurzerhand als „Aufklärer“ in die Ecke geworfen, von der anderen Seite aber als Figur eines „im ganzen orthodoxen und kirchlichen“ Ordensmannes von dort wieder hervorgeholt, schwankt sein Charakterbild noch immer unruhig in der heimatlichen Kirchengeschichte. Doch will dasselbe ihm zu Ehr und Gunsten mehr und mehr standfest werden. Auch der Verfasser vorstehender Zeilen hat sowohl in gelegentlichen Abhandlungen über Kloster Banz⁵ wie in einem besonderen Vortrage im Historischen Verein zu Bamberg, dessen Inhalt für die von der Gesellschaft für fränkische Geschichte herausgegebenen „Lebensläufe aus Franken“ bestimmt ist, Veranlassung genommen, seiner Persönlichkeit gerecht zu werden, nachdem diese durch die Anwendung eines offensichtlich zu engen Ausmaßes unbillig bewertet wurde und, der Welt entrückt, nicht selbst mehr imstande ist, dagegen Einspruch zu erheben, sondern dies von einer Pflicht erwartet, die auch über das Grab hinauszureichen hat: von der Pflicht der geschichtlichen Wahrhaftigkeit.

⁴ Abhandlung über die Auferstehung der Toten. Bibliothek der Kirchenväter (Kempten 1875), S. 107—157.

⁵ Vgl. Die Verteidigungsschrift des Banzer Benediktiners und Bamberger Universitätsprofessors J. B. Roppelt (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige XXXVI S. 403) und Die Säkularisation des Klosters Banz und das Peculium clerici (Theolog.-prakt. Monatsschrift, 28. Bd., S. 340 bis 357) sowie die in diesen beiden Abhandlungen niedergelegte weitere Literatur.

St. Nikolaus 1708 im Kloster Benediktbeuern.

Von Dr. Ludwig Schraudner, München.

Die christliche Kunst pflegt St. Nikolaus mit einem Buch darzustellen, auf dem drei Goldklumpen oder goldene Äpfel liegen. Die Legende sagt, er habe einmal drei armen Mädchen, den

unglücklichen Töchtern eines verarmten Edelmannes, „heimlich und nächtlicher Weise“ drei Goldkugeln zur Aussteuer durch das Fenster in die Schlafstube geworfen, „um sie vor Schande zu bewahren“ und ihnen eine ehrbare Ehe zu ermöglichen. Davon kam auch seine Bezeichnung als Gabenspender „Nikolaus bescherte“. Aber dazu wurde nicht aufgebaut, das geschah erst unter dem Weihnachtsbaum, dessen Schimmer langsam vom 17. Jahrhundert¹ an — von Elsaß her — sich zu verbreiten² begann, in Bayern indes erst im 19. Jahrhundert bekannt wurde. So kennt man ihn im Bezirksamt Altötting erst seit dem Jahre 1870 und in Freising und Garmisch erst seit 1880.³ In Franken erscheint er nur einige Jahrzehnte früher. Seit dieser Zeit trat auch hier der Niklasabend an Bedeutung allmählich zurück vor den ein paar Wochen später die Zimmer erhellenden Lichtern des Weihnachtsbaumes, unter dem sich die Geschenke aufhäufeten, die früher der gütige Niklas brachte. Sehnsuchtsvoll, manchmal auch voll Angst haben da die Kinder dem hl. Niklas vor den Schlafengehen Körbchen, Schüsseln, Strümpfe und Schuhe ausgelegt vor die Türe, vor das Fenster, unter das Bett, damit der Heilige sie mit seinen Gaben fülle. Auch Schifflein wurden dem hl. Nikolaus, der bekanntlich auch der Patron der Schiffsleute ist, zugesendet, um von ihm mit Spenden angefüllt zu werden. „Die ganze Welt auß werden“, wie alte Klosterakten erzählen, „vill vnderschiedliche Zillein von der frolokhenden Jugend hin vnd wider gesendet“⁴. Dieser Brauch ist, was auch anderwärts bestätigt wird, sehr alt und weit verbreitet gewesen. Eine Tegernseer Handschrift des 15. Jahrhunderts⁵ enthält bereits das Kindergebet:

„Heiliger sankt Nikolaus
in meiner not mich nit verlas,
kombt heint zu mir
und legt mir ein
in mein kleines Schiffelein
darbey ich Ewer gedenkhen kan,
das jr seit ein frommer Mann.“

Und Eugen Schnell⁶ bzw. Professor Dr. Sepp⁷ schreibt: Im bayerischen Oberland „stellen die Kinder am Vorabend Schifflein von Papier an verborgene Orte, welche sie am Morgen des Festes mit Schiffeln, wie die Lebkuchen heißen, Äpfeln, Nüssen

¹ u. ² Vgl. Weiß Dr. Josef, Ein Nikolausbrief für Kurfürst Maximilian I. von Bayern. „Das Bayerland“, 16. Jahrg., 1905, S. 163.

³ Blätter zur Bayer. Volkskunde, 2. Würzburg 1913.

⁴ ¹⁴, ¹⁵, ¹⁶, ¹⁹ Kreisarchiv München, Kl. L. 102/117.

⁵ J. Andreas Schmeller, Bayer. Wörterbuch, I, Sp. 1722. (Münchener Staatsbibliothek Cgm. 1148 f 50.)

⁶, ⁸ Eugen Schnell, Sanct Nikolaus, der heilige Bischof und Kinderfreund, sein Fest und seine Gaben. Brünn 1886, I, S. 31; II, S. 37.

⁷ Altbayerischer Sagenschatz. München 1876, S. 300/301.

usw. angefüllt finden. Aus Bequemlichkeit wurde später aus dem Papierschiffchen der Schuh oder Pantoffel, der unter das Bett, vor die Türe oder vor das Fenster gestellt wurde.

„Heiliger Sankt Nikolaus,
Wir stellen dir unsere Schuhe hinaus,
Leg uns doch was Schönes ein,
Wir wollen recht fromm und fleißig sein.“⁸

lautet ein alter Kinderspruch, der ebenso wie die obigen Verse als Gebet gesprochen wurde.

Der Brauch des „Schiffsetzens“ oder „Untersetzens“ existiert meines Wissens in Bayern nicht mehr. Er findet sich aber heute noch im Österreichischen, im Ennstale, wo die Kinder und auch Erwachsene mit ihren aus Papier oder Holz gefertigten Schiffchen, die oft mit Blumen und Bändern und einem Verslein geziert sind, zu den Häusern ihrer Paten und Verwandten sowie wohlhabender Leute kommen und dort diese eigentümlichen Behälter unbemerkt durch die Türe oder das Fenster einzuschmuggeln suchen. Die also Bedachten müssen nun diese Schiffchen mit Obst und Naschwerk füllen. Am folgenden Morgen werden sie von den „Schiffsherren“ wieder abgeholt.⁹

So ähnlich wird es auch — im großen und ganzen, nach den Schriftstücken zu schließen, die sich in der Korrespondenz¹⁰ des Benediktiners P. Karolus Meichelbeck, des nachmals so gefeierten Geschichtsschreibers, eifrigen Archivisten und gütigen Juristen am Kreisarchive München befinden — im Kloster Benediktbeuern, dem uralten, hochberühmten Stifte, das von jeher ein Sitz der Musen war und seine Zöglinge auch in deren Künsten unterrichtete, hergegangen sein. Groß war dort im Jahre 1708, als das Fest des hl. Nikolaus nahte, der Jubel und laut das Frohlocken der Seminaristen, der Schüler des im Jahre 1699 vom Abte Eliland II. wieder aufgerichteten Seminariums oder Gymnasiums. Sie hatten sich einen Nikolaus erwählt, von dem sie sich große Hoffnungen machten und dazu den gütigen Vater und Lehrer der Jugend P. Carolus Meichelbeck erkoren. Der Vorabend zog schon herauf, das Zillelein mußte noch rechtzeitig an seinen Bestimmungsort kommen. Eile tat daher dringend not, man setzte sich hin und schrieb an „Titl. Herrn P. Carolum Meichelbeck, Benediktbeuern“ den Bitt- und Schreibebrief:¹¹

Grosgünstig, hochwerther geehrter Patron.

Demnach anheint iene so lang gewünschte Nicolaj Nacht sich bereits schon würrklich eingestellt, dessentwegen dann

⁹ Propyläen 1911, Nr. 10.

¹⁰ Kreisarchiv München, Kl. L. 102/17.

¹¹ Ebenda.

mit solch frölicher botschafft bereits die ganze welt auß vill vnderschiedliche Zillelein von der frolokhenden Jugend hin und wider gesendet werden, als haben auch wür nit vmhin gekhönnet von diesem vnseren Jubel, souill wür daruon participieren, demselben vnserer schuldiggkheit gemäß nachricht zuerthailen: bitten also, Er beliebe gegenwärtiges schifflein großgünstig I: iedoch nit allein speculative, sonder villmehr practice zu beobachten, welches Ihnen dann vmsouuill weniger difficultet bringen wird, je öffter Er dergleichen cognitiones exercieret, daruon wür wol glauben, daß Er vorlängst einen habitum contrahieret¹² habe. Obwohlen nun dieses vnser begehren vnns vor ein allzu große khökheit möchte ausgeraitet werden, leben wür doch disfahls der gewissen hoffnung, derselbe seye eben solcher meynung: parum pro nihilo reputatur; massen wür nit die ienige zu seyn verlangen, welche gleich einem vnersätlichen Geizhalß alles in abundantia zusammenraffen, sonder gleich gescherzigen hündelein mit khleinen brosamten ersättiget werden.

Wolle also derselbe dieses schifflein nit gar ohne ladung dimittieren, cum et natura quoque vacuum abhorreat.¹³ In welcher hoffnung vns zu günstiger gewehrung demüthig empfelchend ueimahlen bey Gott zu bitten werden nachlassen damit derselbe in bestem wohlstand noch sehr lange iahr an diesem föst möge begrüesset vnd venerieret werden, verbleiben in- zwischen

Desselben
iederzeit dienstbereitwillige
Seminaristen.

Das Schifflein war offenbar aus Holz gezimmert und in den Bach, der an der Wohnung des P. „Nikolaus“ vorbeiführte, eingesetzt worden. Auf seinen Leib hatte man neben der Adresse noch folgende Verse¹⁴ aufgeschrieben und als Geleitworte mit auf den Weg gegeben:

Ey dan du dich heint verfüege
Schifflein eyle dahin,
Vor ienem höfflich dich buege
Zu dem der Wind dich treibt hin:
Sage, du seyst abgeschikhet
Zu holen einen Nicla:
Mit deiner fühlung erquikhet
gelabet wür werden halt ia.
Lasse dir, werther Mann! gfallen
Vnns zu beschenkhen mithin,

¹² besondere Fähigkeit erlangen (acquirere).

¹³ horror vacui!

Wormit du bständig wirst mahlen
 Dankhbarkeit in unserm Sinn.
 Das fiat thue intonieren,
 Drauf wür amen respondieren,
 Sagest du dann, ich gib was,
 Schreyn wür Deo gratias.

Gleichzeitig mit dem ersten Brief hatten die Seminaristen, die nicht ohne Geist und Witz zu operieren verstanden, auch noch ein zweites Schreiben verfaßt — diesmal in gebundener Sprache — und darin den Herrn P. Meichelbeck gleich als Nikolaus direkt angesprochen. So sicher waren sie sich ihrer Sache und so fernab von jedem Gedanken, daß der vergessene, „darhindt gebliebene“ erste Brief ein omen für sie bedeuten könnte! Der zweite Brief¹⁵ trug die Adresse:

Plurimum Reverendo, Religiosissimo ac Clarissimo Domino
 P. Carolo Meichlbök Professo Benedicto-Burano Eiusdem Celeberrimi Monasterii Registratori ac Consiliario Intimo etc. ad venerandas Manus

Cito
 cito
 ime

Benedicto-Buri.

Der Text des Briefes lautet:¹⁶

Clarißime ac Excellentißime
 Domin Nicoläe.

Khan in Himmel vnd auf Erdten
 Ein paar Heiling gfundten werten
 wie Nicolas vnd Jvo¹⁷ ist?
 die sich also Zum vergleichen
 kheiner will dem andern weichen,
 Ob schon Niclas khein Jurist:
 Hatt er doch aufs Recht getrungen
 ist dem armmen beygesprungen
 ohne den geringsten lohn;
 Drei Jungfrauen¹⁸ daruor steen,
 denen Er an d'handt Thett geen,
 wie's den Wittwen Ivo thon.
 Weil nun alhie residieret
 Einer, der das Jus docieret
 so clar als das schenste glaß:

¹⁷ Jvo ist der Patron der Rechtsgelehrten und „Anwalt der Armen“.

¹⁸ Die drei Töchter des verarmten Edelmannes, denen er 3 Goldklumpen zur Aussteuer heimlich und nächtlicherweile in die Schlafstube geworfen hat.

Thuet Er vnß darzue anfrischen
 in der Hoffnung zuerwischen
 heunt von Ihme weiß nit waß:
 lass's Ihms darum nit vertriessen,
 wan wür wegn Ivonem griessen
 Ihm heunt vor sanct Nicolas,
 damit er vnß armen Tropfen,
 die an seiner Thir ankhlopfen
 nit lehr von Ihm geen laß.
 Wirt Er dise bitt erheren
 vnß mit einer gab bescheren
 soll gleich volgn der Dankh darauf,
 Eß woll Gott daß Leben fristen
 disem giettigen Juristen
 daß Er allzeit sey wohlauf:
 daß Er alle händl gwinne,
 Ihme kheiner nit Zerinne,
 recht durchsueche alle act,
 wan er gleich noch so aufkhauffet,
 Ineinander gantz verschrauffet,
 doch darzu khan gebn den tact
 daß dem eiffrigen Kronisten
 vnd geheimen archivisten
 der staub bringe kheinen schadn,
 den er oft mueß finger dikhen
 auf den documenten schlikhen
 und in manicher schubladn
 darum sey versegn mit Tiecher,
 Wormit Er den schmotz der biecher
 khan abbuzen sambt den rueß,
 daß Er sine ullis curis
 mög tractirn das corpus Juris,
 Ihm nie falle auf den fueß;
 bringe all scripturn Zuwögen,
 so alt immer sie sein mögen,
 drauß erlehrne alle griff,
 Ihn khein spinne wohl vergiften
 die oft vntern alten schriften
 lign verstökhter in archiv.

- P. S. Der brieff ist neulich bliben darhindt,
 drum schikh ich ihn ietzt nachi gschwindt,
 daß man zu ienen äctl bindt,
 so man in der grienen schubladen findt;
 Der Titl ist, von durstigen Musicanten
 und armen studierenten bachandten.

Unverweilt, noch am 6. Dezember 1708, gab P. Meichelbeck nach einem eigenhändigen Vermerk auf dem Konzept die humor- und witzvolle Antwort:¹⁹

Dilecti Juvenes.

Allerliebste Musicanten.
 O unschuldige Bacchanten
 gwislich ihr thut fählen all,
 Wann ihr mich ein Niclas nennet,
 für ein Ivo mich erkennet,
 Bin nur Pfarrer im Spital.
 Jener, der den tact thuet geben
 der aufghaufft verschraufft darneben
 hat bey mir gwis nit einkhert:
 Mich thuet Zwar der staub vil plagen
 (wolt, ich könnt vom gifft nichts sagen)
 Bin doch dato unversehrt.
 Alle händl, wollen gewinnen
 Keinen lassen nie Zerrinnen
 Keinem hat gelungen noch,
 Wann ich gleich las all Chronisten
 Scripturisten, Archivisten
 Keiner kommen ist so hoch.
 Doch laß ich mir ein'²⁰ einfallen,
 Der mir gfallen soll vor allen
 vndt Zwar hie, in disem landt,
 diser diser alls durchtringet
 alls nach wunsch Zu wegen bringet,
 Ist euch allen böst bekannt.
 Medicus undt Pater Rector,
 Apotheker undt Inspector
 auch Profeßor und Praefect,
 Kann nit alle Titul nennen
 wer wolt solche all erkennen?
 disem Mann kein Titul klekht.
 Ist feur- Wasser- undt Erdt-Zwinger,
 Noch dazu ein feiner Singer
 Singt gwis einen zarten Baß:
 Mit ihm thut ihr selbst oft singen
 Wan er thuet sein handt steiff schwingen,
 undt den tact gibt auf eur G..ß.
 Alchimist bey dem darneben
 D' Götter haben ihm alls geben
 All's mues hinein in sein Netz,

²⁰ Gemeint ist P. Maurus Sartori, Granarius des Klosters Benediktbeuern — ein Universal-Genie! — Vgl. P. P. Lindner, Fünf Profeßbücher, Kempten 1909, Benediktbeuern, S. 53.

Für die baurn ein milder Schindter,
 Nicolaus für die Kündter
 für euch König ist von Gezz.
 Ingenieur undt ein Brantweiner
 künstlicher als all Zigeiner
 Merket liebste Knaben auf,
 Alln Menschen ein Guet-theter
 undt Zu dem noch Geometer
 undt Sartori oben drauf.
 Diser wirdt, statt mein, euch Zahlen,
 Kans vil besser hundertmahlen:
 Eines, wenss euch nit verdrießt,
 Ich euch bitte all Zusammen
 baldt mir doch in meinem namen
 Eurn Künichlherer priefß.

Abbatissae nullius?

Gab es jemals dergleichen? Gibt es jetzt noch solche? Was würde Paulus dazu sagen, daß eine Frau, und sei es auch eine geweihte Äbtissin, Jurisdiktion besitzt über ein Territorium nullius dioecesis? „Docere autem mulieri non permitto neque dominari in virum“, schrieb er einst an Timotheus I 2, 12, und an die Korinther: „Mulieres in ecclesiis taceant, non enim permittitur eis loqui, sed subditas esse, sicut lex¹ dicit“ I 14, 34. Trotzdem steht nach der Regel von Fontevraud und nach jener der hl. Birgitta auch die Männerabteilung dieser Doppelorden unter der gemeinsamen Äbtissin, und ähnliche Beispiele ließen sich wohl noch vermehren. Würde wohl Paulus vor ihnen den Rückzug antreten mit der Begründung, er habe nur Mulieres gemeint, nicht auch Sacras Virgines, wie schon hervorgehe aus seinen Worten: „Salvabitur autem per filiorum generationem“ I. Tim. 2, 15. Wir möchten im folgenden nur zwei Beispiele von Abbatissae nullius anführen, im übrigen es den Kanonisten überlassend, sich „ihren Teil zu denken“ oder auch zu schreiben.

Hochberühmt in deutschen Gauen war bis zur Reformation das Reichsstift Quitlingaburg oder Quedlinburg,² das Hauskloster der sächsischen Kaiser, gestiftet 936. Ihm unterstand eine Reihe von Männer- und Frauenklöstern, wie Michaelstein, Walbeck, Münzenberg, Wenthusen u. a. Äbtissin Mathilde (966—999), eine Tochter Ottos I. des Großen, führte während der Romfahrt ihres Neffen Otto III. seit 997 die Reichsregierung. Als unter Äbtissin Adelheid III. (1160—1184) Halberstadt

¹ „Sub viri potestate eris, et ipse dominabitur tui.“

² Vgl. Wetzer und Weltes Kirchenlexikon, Qu